

NIEDERSCHRIFT
der 5. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 01.12.2014

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2014	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für das Haushaltsjahr 2015 für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels	173/2014
TOP 5	Änderung der Hauptsatzung Anhörung	178/2014
TOP 6	Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat	179/2014
TOP 7	Berufung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter Uichteritz der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels	190/2014
TOP 8	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Kurtze eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2014

Es wird über einzelne inhaltliche Schwerpunkte aus der Niederschrift gesprochen, so auch über die Friedhofsgebührensatzung, die trotz massiver Einwände aus den Ortschaftsräten, so auch von Uichteritz, vom Stadtrat beschlossen wurde. Die geforderte Neuberechnung und Darlegung der Kosten der einzelnen Friedhöfe erfolgte nicht.

Diese Vorgehensweise und die Ignoranz der Verwaltung gegenüber gefasster Beschlüsse von Ortschaftsräten werden von allen Anwesenden kritisiert.

Die Niederschrift vom 27.10.2014 wird bestätigt.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

3. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Bürger anwesend, der sich zum TOP 7 äußern möchte.

4. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für das Haushaltsjahr 2015 für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels

Allen Ortschaftsräten liegt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für 2015 vor. Für die Ortschaft Uichteritz ändern sich im Jahr 2015 die Steuersätze nicht. Es wird darüber abgestimmt.

UIC xxx-xx/2014

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt über die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt ab.

Beschluss Nr. UICH 11-05/2014 – vom 02.12.2014

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

5. Änderung der Hauptsatzung Anhörung

Anlass für den Änderungsbedarf der Hauptsatzung ist das neu geltende Kommunalverfassungsgesetz in Sachsen-Anhalt. Die inhaltlichen Änderungen wurden in einer Übersicht gegenübergestellt. Sie liegen allen Ortschaftsräten vor. Der Ortschaftsrat soll dazu eine Stellungnahme abgeben.

Empfehlung des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der Änderung der Hauptsatzung (§ 1 Nr. 17,18, 19 und Nr. 21 zu § 31 Abs. 4 zu.

Beschluss Nr.: UICH 12-05/2014 – vom 02.12.2014

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat

Herr Kurtze erläutert den Sachstand.

Zur Einheitlichkeit des Verfahrensrechts in den Sitzungen soll die Geschäftsordnung des Stadtrates nun auch im Ortschaftsrat Anwendung finden. Die Erläuterungen der Ergänzungen und Änderungen in der Geschäftsordnung liegen den Ortschaftsräten vor.
Es wird darüber abgestimmt.

Anhörung des Ortschaftsrates Uichteritz zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat

Vorschlag zur Beschlussfassung des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Uichteritz beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weißenfels und seiner Ausschüsse vom 16.10.2014 für das Verfahren im Ortschaftsrat zu übernehmen und entsprechend anzuwenden.

Beschluss Nr. UICH 13-05/2014 – vom 01.12.2014

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Berufung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter Uichteritz der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels

Herr Kurtze erklärt die Notwendigkeit der Neuwahl des Ortswehrleiters und des Stellvertreters in der Ortswehr Uichteritz. Zur Berufung/Abberufung muss der Ortschaftsrat angehört werden. Der neu gewählte Wehrleiter, Herr Altstaedt ist anwesend und stellt sich kurz vor. Dann gibt der Ortschaftsrat folgende Stellungnahme ab:

Anhörung des Ortschaftsrates Uichteritz zur/zum Berufung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter Uichteritz der freiwilligen Feuerwehr Weißenfels

Stellungnahme des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt folgender Entscheidung zu:

1. Die Abberufung von Herrn Matylowicz als Ortswehrleiter Uichteritz der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels mit Ablauf des 11.12.2014
2. Abberufung von Herrn Peukert als stellvertretender Ortswehrleiter Uichteritz der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels mit Ablauf des 11.12.2014
3. Die Berufung von Herrn Altstaedt als Ortswehrleiter Uichtertz der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 12.12.2014 für die Dauer von 6 Jahren.
4. Die Berufung von Herrn Held in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion stellvertretender Ortswehrleiter Uichteritz befristet für die Dauer von 2 Jahren jeweils beginnend zum 12.12.2014. Weiterhin wird Herr Held die Führungsaufgabe Organisation der Technik und Sicherheit der Wehr ebenfalls befristet für die Dauer von 2 Jahren übertragen.

Beschluss Nr. UICH 14-05/2014 – vom 01.12.2014

Abstimmung zu 1.	Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Abstimmung zu 2.	Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Abstimmung zu 3.	Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Abstimmung zu 4.	Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltung: 0

8. Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Freigabe der Mittel zur Heimatpflege durch den OB, Herrn Risch die Kürzungen in Höhe von 1.900 € werden auf einige Vereine verteilt oder (wenn möglich) in 2015 übertragen, Absprachen dahingehend erfolgen noch;
- Einwohnerversammlung am 10.12.2014 zur Umbenennung des Ortsteils Uichteritz-Lobitzsch
- Erläuterung der Antworten der Verwaltung zu diversen Anfragen (Vernässung Wiesenweg, Brückenbau, Röhlitzbach)
- Weihnachtsmarkt - Hinweise v. Frau Bräutigam;
- Weihnachtskonzert des Kirchenchors am 3. Advent;
- ein Ehepaar sucht Grundstück im Ortsteil, Liegenschaftsamt bittet Ortschaftsrat um Mithilfe;

Herr Schatz möchte wissen, warum das Internet im Ortsteil so langsam ist.

Herr Kurtze verweist auf eine frühere Aussage der Telekom, dass eine flächendeckende und ausreichende Internetanbindung im Ort vorhanden ist.

Frau Bräutigam fügt hinzu, dass nach Information von Herrn Bräutigam dieses Problem demnächst im Stadtrat besprochen werden soll.

Hinweise von Herrn Pinkny:

1. Im Ortsteil Uichteritz-Lobitzsch am Grundstück „Storchennest 5“ muss das Pflaster der Regenrinne ausgebessert werden.

2. Beim Befahren der Straße „Storchennest“ treten große Probleme (Platzmangel) durch parkende Autos auf. Es können kaum noch beide Fahrspuren benutzt werden.

Weiterleitung an den Fachbereich III:

Kann im Ortsteil Uichteritz-Lobitzsch die Straße „Storchennest“ als eine Einbahnstraße eingerichtet werden. Bitte die Voraussetzungen vor Ort prüfen.

Anfragen und Weiterleitung an die Verwaltung:

1. Herr Hornickel möchte eine klare Definition zur Verpflichtungsermächtigung zur Brücke. Insbesondere wünscht er eine detaillierte Aufschlüsselung aller Maßnahmen bzw. Kosten, die in der Gesamtsumme enthalten sind.

2. Zum wiederholten Male weist Herr Hornickel auf die Unfallgefahr durch fehlende Betonelemente in der Stützmauer am Mühlberg in Uichteritz hin.

Wann wird nun endlich der gefährliche Zustand von der Verwaltung beseitigt und die fehlenden Teile eingesetzt?

3. Ist geplant die Straße „Uichteritzer Weg“ mit einer Schwarzdecke zu versehen?

Frau Dr. Hempel fragt im Auftrag einer Lobitzscher Bürgerin, ob für das Errichten eines Zeltes auf dem Gelände (Schulfeld) im Ortsteil eine Genehmigung erforderlich ist. Herr Kurtze verneint die Frage.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen. Herr Kurtze schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Christel Thiele
Protokollführerin